

Kurzprotokoll

**der 112. Sitzung
des Verteidigungsausschusses
am Dienstag, dem 8. September 2009, 08:00 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum 2.700**

Vorsitz: Ulrike Merten (SPD)

Tagesordnung:

	Seite
1. Allgemeine Bekanntmachungen	7
2. Bericht der Bundesregierung zur aktuellen Entwicklung in Afghanistan	7
Berichtersteller/in:	
Abg. Bernd Siebert (CDU/CSU)	
Abg. Rainer Arnold (SPD)	
Abg. Birgit Homburger (FDP)	
Abg. Paul Schäfer (DIE LINKE.)	
Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
3. Aktuelles	27

Beginn: 08:05 Uhr

Vorsitz: Ulrike Merten (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Allgemeine Bekanntmachungen

Die **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Verteidigungsausschusses zu dessen 112. Sitzung. Für das Bundesministerium der Verteidigung heiße sie heute Bundesminister Dr. Jung, den Parlamentarischen Staatssekretär Kossendey sowie den Generalinspekteur General Schneiderhan willkommen. Für das Auswärtige Amt begrüße sie dessen Sonderbeauftragten für Afghanistan, Botschafter Mützelburg. Ebenfalls begrüßen dürfe sie heute wie gewohnt den Wehrbeauftragten Reinhold Robbe.

Dem Kollegen Ernst-Reinhard Beck gratuliere sie im Namen des gesamten Ausschusses sehr herzlich nachträglich zu dessen Geburtstag.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bundesregierung zur aktuellen Entwicklung in Afghanistan

Berichterstatter/in: Abg. Bernd Siebert (CDU/CSU)
Abg. Rainer Arnold (SPD)
Abg. Birgit Homburger (FDP)
Abg. Paul Schäfer (DIE LINKE.)
Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BM Dr. Jung erklärt, dass die Sicherheitslage, insbesondere im Raum Kundus, gerade im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl mehr als angespannt sei. Dies zeigten die Gefechte und Anschläge der jüngsten Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund wolle er die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz ausdrücklich loben, die

ihren Auftrag auch unter erschwerten Bedingungen gut erfüllt. Sie hätten die Unterstützung durch das Parlament verdient.

Zum Luftschlag auf zwei Tanklastzüge werde nunmehr mit Zustimmung der Vorsitzenden zunächst General Schneiderhan den aktuellen Stand, wie er dem Verteidigungsministerium derzeit vorliege, darstellen.

Die **Vorsitzende** erteilt Generalinspekteur Schneiderhan das Wort.

General Schneiderhan (Generalinspekteur der Bundeswehr) führt zum Luftangriff auf zwei Tanklastzüge am 4. September 2009 aus, dass am Abend des 3. September um 21:12 Uhr Ortszeit das PRT Kundus aus der gemeinsamen Operationszentrale der afghanischen Sicherheitskräfte in Kundus über die Entführung von zwei Treibstoff-LKWs durch Opposing Militant Forces (OMF) südlich von Kundus informiert worden sei. Der Fahrer eines der beiden LKWs sei noch an Ort und Stelle ermordet worden. Absicht der OMF sei es laut Meldung gewesen, die Treibstoff-LKWs über eine Furt im Kundus-Fluss in den westlich gelegenen Distrikt Chahar Darreh zu verbringen. Um 23:14 Uhr Ortszeit seien die beiden auf einer Sandbank stecken gebliebenen Treibstoff-Laster zusammen mit einer größeren Anzahl von Personen durch ein Luftfahrzeug B-B1 in einer Furt ca. 6 km südwestlich des PRT Kundus aufgeklärt worden. Die Besatzung dieses Luftfahrzeuges habe gemeldet, dass von etlichen – „several“ – dieser Personen Waffen getragen würden. Dabei habe es sich um AK47 und Panzerfäuste gehandelt. Das Luftfahrzeug habe sich ca. 15 Minuten über dem betreffenden Raum befunden und danach den Einsatz abgebrochen, [REDACTED]. Rund 20 Minuten später seien auf Anforderung zwei Luftfahrzeuge vom Typ F-15 über dem Raum eingetroffen und hätten dessen Beobachtung übernommen. Die Lage an der Furt sei mittels eines durch diese Luftfahrzeuge bereitgestellten Live-Videos vom PRT in Kundus weiter beobachtet worden. Die von den Luftfahrzeugen aufgenommenen Bilder seien in den deutschen Gefechtsstand eingespielt worden. Eine vor Ort als sehr zuverlässig eingestufte afghanische Quelle des PRT Kundus habe in der Folge mehrfach ausdrücklich bestätigt, dass es sich bei den Personen in der Nähe der Treibstoff-LKWs ausschließlich um OMF-Kräfte handle. Darüber hinaus habe diese Quelle die Namen von vier Taliban-Führern angegeben, die sich vor Ort aufgehalten hätten. Vor dem Luftangriff seien keine weiteren

bodengebundenen oder luftgestützten Aufklärungskräfte in der Nähe der Furt im Kundus-Fluss eingesetzt worden.

Der Kommandeur des PRT Kundus habe den Luftangriff am 4. September um 1:39 Uhr Ortszeit befohlen. Bei seiner Entscheidung sei er aufgrund der vorliegenden Aufklärungsergebnisse – Videobilder und Aussagen der afghanischen Quelle – ausdrücklich davon ausgegangen, dass eine Gefährdung von unbeteiligten Zivilisten ausgeschlossen sei. In der jüngsten Vergangenheit habe es zudem ernst zu nehmende Warnhinweise gegeben, dass OMF-Kräfte im Raum Kundus einen komplexen Anschlag mit einem entsprechend umfunktionierten LKW gegen das PRT Kundus oder Liegenschaften der afghanischen Sicherheitskräfte planen würden. Die beiden entführten LKWs wären für einen solchen Anschlag geeignet gewesen.

Um 1:49 Uhr Ortszeit seien durch eine amerikanische F15 auf jeden der beiden Treibstoff-LKWs auf der Sandbank in der Mitte des Flusses je eine gelenkte Bombe vom Typ GBU 38 – Gewicht: 227 kg – abgeworfen worden. Der Kommandeur des PRT Kundus sei der Empfehlung der Luftfahrzeugbesatzung zum Einsatz einer deutlich schwereren Bombe – 907 kg – nicht gefolgt, um Schäden beiderseits des Flusses auszuschließen. Nach anschließender Überprüfung aus der Luft sei gemeldet worden, dass 56 Personen getötet worden und 14 Personen auf der Flucht nach Nordosten seien. Beide Betriebsstoff-LKWs seien getroffen und zerstört worden. Nachdem am folgenden Vormittag zunächst eine KZO-Drohne das Gebiet des Bombenabwurfes aufgeklärt gehabt habe, seien gegen Mittag Bodenkkräfte vor Ort eingetroffen. Unmittelbar nach ihrem Eintreffen seien diese von OMF beschossen worden. Die Anzahl der Getöteten habe nicht mehr verifiziert werden können, da die Leichen bereits geborgen worden seien. Im Laufe des 4. September seien 12 männliche Verletzte, darunter ein zehnjähriger Junge, in das Krankenhaus in Kundus mit Brandverletzungen eingeliefert worden. Einer der Verletzten sei durch die afghanische Polizei unmittelbar nach Einlieferung unter Bewachung gestellt worden.

Noch am späten Nachmittag desselben Tages habe ein ISAF-Team Voruntersuchungen in Kundus begonnen. Der ISAF-Kommandeur, General McChrystal, habe sich am 5. September selbst ein Bild von der Lage vor Ort gemacht. Das deutsche Einsatzkontingent wie auch afghanische Sicherheitsbehörden hätten die

Voruntersuchungen unterstützt. Das ISAF-Team, welches die Voruntersuchungen in Kundus durchgeführt habe, habe dem ISAF-Kommandeur mittlerweile einen vorläufigen Bericht vorgelegt. In diesem Bericht werde festgestellt, dass es „absolut keinen Zweifel gibt, dass eine erhebliche Zahl regierungsfeindlicher Kräfte getötet und verletzt wurde.“. Darüber hinaus gehe das Team davon aus, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – „high degree of certainty“ – auch Zivilisten getötet oder verletzt worden seien. Das Team habe die Einleitung einer formalen Untersuchung empfohlen.

Im Zusammenhang mit dem Besuch des ISAF-Kommandeurs sei es am Nachmittag des 5. September um 17:16 Uhr Ortszeit am Ort des Luftangriffs zu einem weiteren Vorfall gekommen, bei dem OMF den Raum um die Furt über den Kundus-Fluss mit Mörsern beschossen hätten. Die Mörserereinschläge seien nah einer Beobachungsposition erfolgt, die der ISAF-Kommandeur zehn Minuten zuvor verlassen gehabt habe. Insgesamt seien zwölf Mörserschüsse abgefeuert worden.

Die afghanische Regierung, die Vereinten Nationen und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hätten eigene Untersuchungen vor Ort angekündigt. Afghanische Offizielle der Provinz Kundus – [REDACTED]

[REDACTED] – hätten sich am 6. September mit einem Schreiben an den amtierenden Staatspräsidenten Karzai gewendet und in diesem festgestellt, dass bei dem Luftangriff am 4. September ausschließlich regierungsfeindliche Kräfte getötet worden seien.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam sei über den Vorfall informiert und habe ein Aktenzeichen angelegt. Der Abschluss der Untersuchungen sei derzeit nicht prognostizierbar.

BM Dr. Jung weist darauf hin, dass man dem Vortrag habe entnehmen können, in welcher besonderen Situation sich Oberst Klein befunden habe, der bekanntermaßen ein besonnener Mann sei. Vor dem Hintergrund der massiven Kritik, der Oberst Klein auch in den Medien ausgesetzt gewesen sei, habe er ihm in einem Telefongespräch eindeutig seine Unterstützung und Solidarität zugesichert. Er bitte zu

bedenken, dass es im Vorfeld konkrete Hinweise gegeben habe, dass die Taliban Pläne gehabt hätten, einen gravierenden Anschlag auf das deutsche Feldlager in Kundus durchzuführen. In Kabul habe man vor einiger Zeit beobachten können, welche verheerenden Folgen ein Anschlag mittels eines Tanklasters haben könne. Er wolle auch noch einmal ausdrücklich auf das vom Generalinspekteur bereits erwähnte Schreiben hochrangiger afghanischer Autoritäten aus der Provinz Kundus hinweisen, in dem es heiße: „Durch die Explosion wurden 56 bewaffnete Personen getötet und 12 verletzt.“ Ferner heiße es dort: „Nach Gesprächen mit Dorfbewohnern und Augenzeugen wurde bewiesen, dass alle Getöteten zu den Taliban und ihren Verbündeten gehören.“ Dies müsse man seines Erachtens auch im Hinblick auf den Schutz der Soldatinnen und Soldaten deutlich sagen.

Derzeit liefen noch mehrere Untersuchungen. Er wolle keineswegs verschweigen, dass es auch andere Bewertungen gebe. Er habe bereits deutlich gemacht, dass zivile Opfer, wenn es sie gegeben haben sollte, von deutscher Seite mit Bedauern und Mitgefühl zur Kenntnis genommen würden. Selbstverständlich würde man sich dann auch entsprechend kümmern, wie es in der Vergangenheit in Fällen ums Leben gekommener Zivilisten bereits geschehen sei.

Betonen wolle er weiterhin, dass der Rat der Provinz Kundus und andere sehr deutlich die Entscheidung von Oberst Klein unterstützt hätten. Dies sei damit begründet worden, dass Taliban am Werk gewesen seien und eine unmittelbare Gefahrenlage vorgelegen habe.

Er habe mit General McChrystal telefoniert, da er nicht gewollt habe, dass man im Hinblick auf das deutsche Engagement in der NATO auseinander dividiert werde. Das habe General McChrystal auch sehr begrüßt. Er lege Wert auf die Feststellung, dass die Anforderung von Oberst Klein über den ISAF-Strang gegangen sei. Die Einsätze seien dementsprechend auch von ISAF durchgeführt worden. Es gebe hier keinen Bezug zum Bundesministerium der Verteidigung oder zum Einsatzführungskommando.

Bernd Siebert (CDU/CSU) erklärt, dass in der Öffentlichkeit seines Erachtens zu wenig zur Kenntnis genommen werde, dass es sich bei den Luftschlägen um eine

Aktion von ISAF gehandelt habe. Auch nach dem eben gehörten Bericht zu urteilen, habe Oberst Klein sich bei seiner Entscheidung in den Regeln bewegt, die man ihm gegeben habe. Insofern wolle er den Bundesminister der Verteidigung ausdrücklich unterstützen, der sich vor Oberst Klein und die Soldatinnen und Soldaten gestellt habe. Er halte es für wichtig und notwendig, dass auch die Mitglieder dieses Ausschusses sich gegenüber der Öffentlichkeit entsprechend verhielten.

Nach den ihm vorliegenden Informationen habe Oberst Klein eine sehr verantwortungsbewusste Entscheidung getroffen. So sei auf sein Betreiben eine erheblich leichtere Bombe abgeworfen worden als andere Verbündete vorgeschlagen hätten. Man müsse das Geschehene auch vor dem Hintergrund des Umstandes betrachten, dass nicht nur die Anzahl der Anschläge in den letzten Monaten gestiegen sei, sondern auch die von den Anschlägen ausgehende Gefahr sich gesteigert habe. Der Minister habe bereits vorgetragen, dass es im Vorfeld konkrete Hinweise darauf gegeben habe, die LKWs als rollende Bomben gegen das deutsche Feldlager in Kundus einzusetzen. Er wolle sich nicht ausmalen, wie die Reaktion hierzulande ausgefallen wäre, wenn ein entsprechender Anschlag mit den beiden entführten Treibstoff-Lastern zur Ausführung gekommen wäre. Er wolle bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Taliban entgegen ihrer Gewohnheit die Fahrzeuge, derer sie sich bemächtigt gehabt hätten, nicht zerstört hätten. Insofern sei die Annahme, dass mit diesen Fahrzeugen etwas geplant werde, durchaus berechtigt gewesen. Dieses ungewöhnliche Verhalten rechtfertige seines Erachtens auch die Ausschaltung der beiden Treibstoff-LKWs. Noch nicht klar sei ihm allerdings, wieso es hierfür eines Luftschlags bedurft habe und nicht Kräfte am Boden eingesetzt worden seien. Er bitte hier um Aufklärung.

Abschließend wolle er auf einen ausführlichen Bericht in der „Washington Post“ zu sprechen kommen, in dem sehr detailliert über den Zwischenfall berichtet worden sei. Teilweise sei sogar zitiert worden, was Oberst Klein mit seinen amerikanischen Kollegen besprochen habe. Er bitte die Bundesregierung um Auskunft darüber, wie es sein könne, dass die „Washington Post“ über derartig detaillierte Informationen verfüge, nicht jedoch die Abgeordneten im Verteidigungsausschuss.

Was schließlich die Informationspolitik der Bundesregierung in dieser Sache anbelange, so habe er wie auch die Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss vom Bundesministerium der Verteidigung drei Schreiben erhalten: Am 4. September habe man eine erste kurze Information über den Zwischenfall bekommen. Am letzten Samstag habe es eine weitere Mitteilung mit ausführlicheren Informationen gegeben. Die dritte Information vom 7. September schließlich stimme weitestgehend mit dem überein, was der Generalinspekteur heute vorgetragen habe. Insofern gehe er davon aus, dass dies der aktuelle Stand der Dinge sei. Er würde es für unverantwortlich halten, wenn das Ministerium sich bei Unterrichtungen der Abgeordneten in Spekulationen ergehen würde. Vor diesem Hintergrund könne er nicht erkennen, dass die in der Öffentlichkeit kritisch geführte Diskussion um die Informationspolitik des Ministerium eine andere Ursache habe als den Wahlkampf. Er sei sicher, dass die ganze Diskussion außerhalb des Wahlkampfes viel sachlicher geführt worden wäre.

Rainer Arnold (SPD) weist darauf hin, dass es auf den Plätzen der Linken ein offensichtlich in Betrieb befindliches Handy gebe, aus dem Stimmen zu hören gewesen seien. Er gehe davon aus, dass ein Handykontakt nach Außen bestanden habe. Er wolle daher betonen, dass es sich hier um einen geschlossenen Ausschuss handle.

Die **Vorsitzende** weist die Abgeordnete Höger ausdrücklich darauf hin, dass Handys während der Ausschusssitzungen auszuschalten seien.

Bernd Siebert (CDU/CSU) bittet die Abgeordnete Höger darum, zu Protokoll zu erklären, dass sie weder ein Tonband habe laufen lassen noch einen Handykontakt nach Außen gehabt habe.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass die Abgeordnete Höger mit dem Kopf genickt hat. Sie werte dies als Erklärung, dass sie weder ein Tonband habe laufen lassen noch einen Handykontakt nach Außen gehabt habe.

Rainer Arnold (SPD) erklärt, dass die hier in Rede stehende Angelegenheit kaum tauglich sei, wahlkampfmäßig aufbereitet zu werden. Dennoch müsse es auch in Wahlkampfzeiten möglich sein, über die Informationspolitik der Bundesregierung in

diesem Fall zu sprechen. Dies entspreche seinem Selbstverständnis als Parlamentarier.

Dass es heute früh eine Obleuterunde im Ministerium gegeben habe, liege nicht an diesem konkreten Fall, sondern daran, dass man generell mit der Informationspolitik der Bundesregierung in dieser Sommerpause unzufrieden gewesen sei. Obwohl vor der Sommerpause deutlich gesagt worden sei, dass der Informationsfluss nicht abreißen dürfe, sei genau dies geschehen. Man habe zum Beispiel nichts über die groß angelegte Operation im Bereich Kundus erfahren, die die Bundeswehr zusammen mit afghanischen Sicherheitskräften durchgeführt habe. Vielmehr habe man den Informationen regelrecht nachlaufen müssen. Was den Luftschlag in der Nacht vom 3. auf den 4. September angehe, so habe er nicht den Eindruck gehabt, dass die Parlamentarier zeitnah informiert worden seien. Stattdessen seien vom Ministerium gelieferte Informationen durch bereits veröffentlichte Presseberichte überholt gewesen. Damit könne man als Parlamentarier nicht zufrieden sein. Zur Art und Weise, wie der Minister selbst mit diesem Zwischenfall umgegangen sei, wolle er bemerken, dass er es für durchaus problematisch halte, wenn der deutsche Verteidigungsminister über Tage hinweg auf der Position beharre, dass es keine zivilen Opfer gegeben habe, obwohl zeitgleich andere Informationen aus Kabul und Brüssel auf den Tisch gelegt worden seien. Er wolle dem Minister keineswegs unterstellen, dass er seine Aussagen im Sinne einer Desinformation getätigt habe. Tatsache sei jedoch, dass nicht reflektiert worden, was eine derartige Aussage anrichte. Bei den Menschen in Afghanistan und Deutschland sei dadurch nämlich der Eindruck erweckt worden, dass Dinge klein geredet und vertuscht werden sollten. Genau dies mache den Abgeordneten im Wahlkampf jeden Abend bei den Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern das Leben viel schwerer, als es notwendig gewesen wäre. Insgesamt könne er die Informationspolitik des Ministeriums daher nur als unglücklich bezeichnen.

Er wolle an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, dass seine Fraktion noch nie zu denen gehört habe, die bei ISAF geteilte Verantwortlichkeiten für richtig gehalten habe. Wenn andere ISAF-Nationen Fehler gemacht hätten, habe man immer dazu gestanden, dass es im rechtlichen wie moralischen Sinn bei ISAF nur eine gemeinsame Verantwortung geben könne. In diesem Zusammenhang könne er weder General McChrystal noch einige ausländische Politiker verstehen, die Kritik an den Deutschen

geübt hätten. Insofern unterstütze die SPD-Fraktion auch ausdrücklich die Bundesregierung, wenn sie derartige Kritik zurückweise.

Durch die Luftschläge habe der Prozess in Afghanistan seines Erachtens einen Rückschlag erlitten. Bei derartigen Vorfällen stünden alle Abgeordneten in einem Spannungsfeld. Einerseits wolle man sich schützend vor die Soldatinnen und Soldaten stellen, die zum Teil äußerst schwierige Entscheidungen treffen müssten, die naturgemäß auch fehlerhaft sein könnten. Daher werde man im Falle einer Fehlentscheidung auch keineswegs den Stab über die Soldaten brechen. Andererseits müsse die Politik, wenn von Soldaten Fehler gemacht worden seien, diese Fehler auch benennen dürfen. Er sage dies im Bewusstsein, dass man nachher immer klüger sei. Nichtsdestoweniger müsse sich die politische Debatte in dem eben von ihm skizzierten Spannungsfeld bewegen dürfen, um zu verhindern, dass sich Fehlentwicklungen verstetigten und wiederholten. Seine Fraktion halte den Zwischenfall deshalb für einen gravierenden Rückschlag, da immer wieder gesagt worden sei, dass man sich in Afghanistan nicht im Krieg befinde. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion auch nach wie vor richtig. Konsequenz hieraus sei, dass in Afghanistan mit verhältnismäßigen Mitteln vorgegangen werden müsse. Aus seiner Sicht sei dieses Prinzip der Verhältnismäßigkeit durch die Luftschläge ein Stück weit verletzt worden. Sicher stellten Tanklastzüge in der Hand von Taliban eine Gefahr für die Bundeswehr dar. Andererseits hätten die beiden Laster auf einer Sandbank festgesessen und seien unter Beobachtung gewesen. Insofern habe keine so unmittelbare Gefahr bestanden, dass die Luftschläge unabdingbar notwendig gewesen seien. Er habe den Eindruck, dass das Ziel des Luftschlags durchaus auch darin bestanden habe, die im Umfeld der Laster sich aufhaltenden Terroristen zu treffen. Diese seien sicherlich kein illegitimes Ziel. Doch gelte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel auch im Umgang mit Terroristen.

Vor ungefähr zwei Jahren habe der Generalinspekteur im Ausschuss über eine Veränderung der NATO-Strategie in Afghanistan berichtet. Danach sollten Bombardierungen nur noch stattfinden, wenn man unterschiedliche verlässliche Quellen zur Verfügung habe. Inzwischen habe es durch General McChrystal eine weitere Anweisung gegeben, [REDACTED]

Zum Vorfall an sich wolle sie zunächst bemerken, dass sie die Argumentation nicht für überzeugend halte, dass diese Laster hätten ausgeschaltet werden müssen, da sie als rollende Bomben gegen das deutsche Feldlager in Kundus hätten eingesetzt werden sollen. Es sei richtig, dass es eine Gesamtverantwortung für die Sicherheit auch der afghanischen Sicherheitskräfte gebe. Der Lage der Tanklaster nach zu urteilen, sollten diese jedoch offensichtlich nicht Richtung Feldlager, sondern in die entgegengesetzte Richtung verbracht werden. Vor diesem Hintergrund sei die Behauptung, es habe eine konkrete Gefährdung gegeben, zumindest erklärungsbedürftig. Gegebenenfalls sei es hilfreicher, die Argumentation, dass man für die Sicherheit im ganzen Raum verantwortlich sei, in den Mittelpunkt zu stellen. Zur Frage, ob dieser Luftschlag nötig gewesen sei, wolle sie zu bedenken geben, dass es leicht sei, im Rückblick zu behaupten, dass man auch anders hätte verfahren können. Sie sei froh, dass sie nicht in der Haut derjenigen gesteckt habe, die diese Entscheidung hätten treffen müssen. Allerdings sei sie schon der Auffassung, dass es im Rahmen der Aufarbeitung dieses Vorfalls notwendig sei, klar zu sagen, warum dieser Luftschlag nötig gewesen sei und wieso es keine anderen Möglichkeiten gegeben habe, mit dieser Situation fertigzuwerden. Wichtig sei auch, mögliche Fehler bei der Analyse oder Durchführung deutlich zu benennen und gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, dass sich derartiges nicht wiederhole.

Sie bitte die Bundesregierung um Auskunft darüber, wie die im Zwischenbericht der NATO angekündigte formale Untersuchung konkret ablaufen werde und wann mit den Ergebnissen gerechnet werden könne. Zudem sei in den letzten Tagen immer wieder berichtet worden, dass es im Militärbündnis Missstimmungen gegeben habe. Auch hierzu bitte sie um nähere Erläuterungen. Ferner interessiere sie, warum man sich nur auf *eine* afghanische Quelle vor Ort gestützt habe. Des Weiteren frage sie, wie das Verhältnis zur afghanischen Seite derzeit aussehe. Bislang hätten die Deutschen ein sehr gutes Verhältnis und eine enge Kooperation mit den Afghanen gehabt. Sie interessiere, inwieweit dieses Verhältnis durch den Vorfall nunmehr getrübt sei. Abschließend bitte sie um Auskunft darüber, ob noch damit zu rechnen sei, dass Klarheit über die tatsächliche Anzahl der Toten und über die Frage, ob darunter Zivilisten seien, gewonnen werden könne.

Paul Schäfer (DIE LINKE.) erklärt, dass der Vorfall ohne Zweifel gründlich aufgeklärt und in diesem Zusammenhang auch die Informationspolitik des Bundesministeriums der Verteidigung thematisiert werden müsse. Es dabei zu belassen, greife jedoch zu kurz. Die zur Verfügung stehenden Zahlen belegten, dass man es spätestens seit Jahresbeginn mit einer Eskalation der Gewalt in Afghanistan zu tun habe. Dies impliziere die Gefahr, dass Gewalt exzessiver als bisher angewendet werde. Dieser Entwicklung könne offensichtlich auch nicht durch die Verschärfung von Einsatzregelungen, wie sie von General McChrystal veranlasst worden sei, entgegengewirkt werden. Seines Erachtens zeige der konkrete Vorfall, dass der Einsatz in Afghanistan letztlich ein Kriegseinsatz sei. Das Grunddilemma bestehe darin, dass sich im Rahmen der Aufstandsbekämpfung die Taliban nicht sauber von der Zivilbevölkerung trennen ließen. Daraus ziehe seine Fraktion den Schluss, dass nunmehr alles daran gesetzt werden müsse, einen Waffenstillstand zu schließen. Dieser bedinge, dass es einen klaren Plan zum Abzug der NATO-Truppen gebe. Ohne Waffenstillstand werde sich die Spirale der Gewalt nicht durchbrechen lassen.

Ein wichtiger Punkt sei auch der Legitimationsgrad der afghanischen Regierung im Land. In diesem Zusammenhang wolle er auf Äußerungen der stellvertretenden Leiterin der EU-Beobachtungskommission hinweisen, wonach es bei den Präsidentschaftswahlen zu Wahlbetrug in großem Stil gekommen sei. Seines Erachtens müsse man sich gut überlegen, wen man in Afghanistan eigentlich unterstütze. Er frage in diesem Zusammenhang das Auswärtige Amt, ob es seine ursprüngliche Bewertung, dass die Wahlen insgesamt erfolgreich verlaufen seien, weiterhin aufrechterhalte.

Hinsichtlich des Zwischenfalls mit den Tanklastwagen selbst interessiere ihn, ob man alles getan habe, um im Vorfeld aufzuklären, ob ein Luftschlag nicht auch Zivilisten treffen könne. Er erinnere sich, dass es im letzten Herbst aus gegebenem Anlass innerhalb der NATO Gespräche über neue Richtlinien gegeben habe, vor Luftschlägen eine taktische Aufklärung in Form von Drohnen vorzuschalten. Er frage, warum in diesem Fall nicht ebenfalls Drohnen eingesetzt worden seien, die über bessere Aufklärungsfähigkeiten verfügten als Kampfflugzeuge. Ebenfalls interessiere ihn, ob am Ort des Geschehens Traktoren gefunden worden seien, da es Meldungen gegeben habe, wonach die Taliban Dorfbewohner mitsamt Traktoren an die

festgefahrenen Tanklastwagen herangeführt hätten, um diese von der Sandbank zu befreien. Sollten tatsächlich Traktoren gefunden worden sein, könne er die sture Behauptung nicht nachvollziehen, dass es keine zivilen Toten gegeben habe. Abgesehen davon interessiere ihn weiter, ob es womöglich andere Möglichkeiten gegeben habe, gegen die Taliban und die gekaperten Tanklastwagen vorzugehen, wenn keine unmittelbare Bedrohung bestanden habe. Eine unmittelbare Bedrohung sei in den letzten Tagen stets behauptet worden, obwohl die Lage der Lastwagen darauf hindeute, dass sie vom Camp der Deutschen wegbewegt werden sollten. Abschließend wolle er nicht verhehlen, dass er über die Vielzahl der Untersuchungskommissionen, die nun ins Leben gerufen würden, sehr erstaunt sei. Seines Erachtens sollte es einer unabhängigen, bei den Vereinten Nationen angesiedelten Institution überlassen bleiben, den Vorgang aufzuklären.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass es gerade angesichts der Verschärfung der Situation in der letzten Zeit für die handelnden Akteure vor Ort äußerst schwierig sei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die Bundeswehr habe sich in der Vergangenheit stets dadurch ausgezeichnet, dass sie sehr besonnen vorgegangen sei und die politisch-psychologische Wirkung von Aktionen im Blick gehabt habe. Was den hier in Frage stehenden Vorfall anbelange, könne es nicht in erster Linie darum gehen, einen Schuldigen zu suchen. Notwendig sei vielmehr eine klare und nüchterne Analyse des Geschehens. Bei bewaffneten Konflikten mit internationaler Beteiligung seien zwei Ebenen zu unterscheiden: die physische und die kommunikative Ebene. Bei letzterer gehe es um die Frage, wie sich das physische Kampfgeschehen in den Medien widerspiegele. Für den Konfliktverlauf sei dies manchmal sogar die entscheidende Ebene. Human Rights Watch habe in seinem Bericht vom vorigen Jahr festgestellt, dass das Verheerende bei Vorfällen mit Verdacht auf zivile Opfer häufig erst der unglaubliche und langsame Umgang mit diesen Fällen gegenüber der Öffentlichkeit sei. Offensichtlich habe das Bundesministerium der Verteidigung nichts aus diesen Erfahrungen gelernt. Es reiche nicht, sich darauf zurückzuziehen, dass man nicht zu Spekulationen Stellung nehme. Vielmehr hätte man den Abgeordneten in geeigneter Weise mitteilen müssen, was man mit Sicherheit aus eigener Erkenntnis wisse, was unsicher und was bloße Spekulation sei. Insbesondere hätte das Ministerium wesentlich rascher reagieren müssen, da sich Botschaften und Bilder bereits nach wenigen Tagen festsetzten.

Es sei eine bekannte Tatsache, dass in Afghanistan nur sehr schlecht zwischen Kämpfern und Unbeteiligten unterschieden werden könne. Vor diesem Hintergrund reichten bloße Videoaufnahmen seines Erachtens als Aufklärungsmittel auch nicht aus. Erforderlich seien zusätzlich eigene Kräfte am Boden. Man könne sich nicht nur auf eine afghanische Quelle stützen. Interessanterweise habe der Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung gestern noch von einem weiteren Informationsstrang gesprochen. Er bitte hier um nähere Erläuterungen.

Offensichtlich sei bei diesem Einsatz kein Forward Air Controller eingesetzt worden. Dies habe das Risiko erhöht, dass Unbeteiligte in Mitleidenschaft gezogen würden. Verwundert habe ihn, dass am folgenden Tag deutsche Bodentruppen erst um die Mittagszeit am Ort des Geschehens eingetroffen seien, obwohl klargewesen sein müsste, dass die Afghanen ihre Toten sehr rasch bestatteten. Er könne sich dies nur mit dem Gefechtsrisiko erklären.

Er könne sich gut vorstellen, dass bei den Bundeswehrsoldaten in Kundus die Nerven blank lägen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es in den letzten Wochen Rückführungen gegeben habe. Ferner bitte er um Auskunft darüber, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um eine entstehende Kluft zur afghanischen Bevölkerung zu verringern. Abgesehen davon habe er gehört, dass OEF-Kräfte nach Mazar-e Sharif verlegt werden sollten. Er frage, ob auch eine Stationierung in Kundus geplant sei.

BM Dr. Jung hebt hervor, dass seine Äußerungen gegenüber der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund von Behauptungen zu sehen gewesen seien, dass die deutschen Soldaten in unverantwortlicher Weise zivile Opfer verursacht gehabt hätten. Die dem Ministerium vorliegenden Informationen seien dabei ganz andere gewesen. Er könne auch nicht recht den Vorwurf nachvollziehen, dass bei der Aktion der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit außer Acht gelassen worden sei. Oberst Klein habe seines Erachtens eher zurückhaltend und im Sinne der deutschen Strategie agiert. Er habe sich in einer Informationssituation befunden, die eine unmittelbare Bedrohungslage für die deutschen Soldatinnen und Soldaten nahe gelegt habe. Bei seiner Abwägung habe er bedenken müssen, welcher immenser Schaden mit den beiden Tanklastern

hätte angerichtet werden können. Er wolle auch nochmals betonen, dass es sich bei dem afghanischen Informanten um eine sehr zuverlässige Quelle gehandelt habe, die bereits in der Vergangenheit zuverlässige Informationen geliefert habe. Zudem hätten die Videoaufnahmen bewaffnete Personen gezeigt. Vor diesem Hintergrund habe Oberst Klein entschieden, lieber jetzt zuzuschlagen, als später in eine ganz andere Gefahrensituation zu geraten. Was die Untersuchungen anbelange, so würden innerhalb der nächsten zwei Wochen hoffentlich Ergebnisse vorgelegt werden können. Er habe nach den Reaktionen, die er von afghanischer Seite vor Ort erlebt habe, nicht den Eindruck, dass das Vertrauen in die Bundeswehr im Allgemeinen erschüttert sei. Vielmehr habe man Unterstützung erfahren. Sollten tatsächlich Zivilisten ums Leben gekommen seien, werde man sich selbstverständlich so verhalten, wie es bei dem Zwischenfall mit toten Zivilisten an einem Checkpoint bereits vorgebracht worden sei.

Soweit nach Irritationen im Militärbündnis gefragt worden sei, wolle er nur darauf hinweisen, dass bislang kein einziger Verteidigungsminister in der Art und Weise Stellung genommen habe, wie es von einigen Außenministern geschehen sei. Ihm sei wichtig, deutlich zu machen, dass man in Afghanistan nach wie vor in einer gemeinsamen Verantwortung stehe, um Stabilität und Sicherheit in Afghanistan zu gewährleisten. In diesem Punkt sollte man sich nicht auseinander dividieren lassen.

General Schneiderhan (Generalinspekteur der Bundeswehr) führt aus, dass man aus der Stellung der LKWs auf der Sandbank im Luftbild nicht schließen sollte, in welche Richtung diese hätten fahren wollen. Die Stellung könne auch den Versuchen geschuldet sein, die festgefahrenen LKWs aus ihrer Lage zu befreien. Oberst Klein habe bei seiner Abwägung in Betracht ziehen müssen, dass er einerseits die Möglichkeit gehabt habe, bei Nacht gegen einen eindeutig erkannten Feind in einer beachtlichen Größenordnung vorzugehen, und andererseits außerdem die Chance gehabt habe, eine die eigenen Kräfte schonende Vorgehensweise zu wählen. Vor diesem Hintergrund sei seine Entscheidung sicher nachvollziehbar. Dies gelte umso mehr, als seine Kräfte zu dem Zeitpunkt in der Operation ARAGON 60 km nördlich von Kundus gebunden gewesen seien. In dieser Operation sei seit dem 3. September unter anderem die Quick Reaction Force eingesetzt gewesen. Zudem habe man verwundete deutsche Soldaten gehabt, die zum Teil hätten evakuiert werden

müssen. Insofern habe Oberst Klein schlichtweg nicht die Kräfte gehabt, um eine wirksame und im Hinblick auf die Sicherheit für die eigenen Leute verantwortbare Aktion zu starten. Bei der Lagebeurteilung habe Oberst Klein auch zu bedenken gehabt, dass die Taliban an der Furt, wenn sie Richtung Norden gefahren wären, genau im Rücken der im Rahmen der Operation ARGON eingesetzten Soldaten aufgetaucht wären. Er wolle zudem betonen, dass Oberst Klein seine Entscheidung aufgrund des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Lagebildes getroffen habe, wobei er sich mit über zwei Stunden fast übermäßig viel Zeit genommen habe. Er habe keineswegs eine ad hoc-Entscheidung getroffen. Er wisse aus seinem Gespräch mit Oberst Klein – und habe dies auch schriftlich –, dass er den Waffeneinsatz gegen Fliehende ausdrücklich verboten habe. Dass nicht auf Fliehende geschossen werde, sei im Übrigen ein Vorwurf, der der Bundeswehr gerne gemacht werde. Ebenfalls verboten habe er, dass an den Ufern des Kundus-Flusses geschossen werde und damit den Einsatz auf die beiden Tanklasten in der Furt begrenzt. Oberst Klein habe damit seines Erachtens verantwortungsbewusst gehandelt. Er sei sich sicher, dass er im Rahmen der Möglichkeiten, die ihm die Situation in dieser Nacht geboten habe, und um die Gebundenheit seiner Kräfte an anderer Stelle wissend, ausgewogen entschieden habe.

Der Informant vor Ort sei in der Tat eine afghanische Quelle gewesen. Im NATO-Bereich gebe es Maßstäbe für die Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Quelle. Die Regel sehe dabei vor, dass eine als [REDACTED] Quelle benutzt werden dürfe, ohne dass die Informationen durch weitere Quellen gegengecheckt werden müssten. Eine Quelle werde als [REDACTED] geführt, wenn sie sich mehrfach durch zuverlässige Informationen im Einsatz ausgezeichnet habe. Dies sei der Grund, warum Oberst Klein keine weiteren Quellen außer dieser einen habe hinzuziehen müssen. Während sein G2 mit der afghanischen Quelle telefoniert habe, habe Oberst Klein sich im Gefechtsstand die von den amerikanischen Kampfflugzeugen übermittelten Videobilder angeschaut. Dadurch hätten die Angaben der Quelle mit den Videobildern abgeglichen werden können. Das Ergebnis dieses Abgleichs sei eine hundertprozentige Übereinstimmung gewesen.

Durch psychologische Belastungen bedingte Rückführungen von deutschen Soldaten in die Heimat über das normale Maß hinaus seien ihm nicht bekannt. Im Übrigen wolle er gleich vorbeugend darauf hinweisen, dass die Stehzeit von Oberst Klein in Kürze ablaufen werde. Seine Rückkehr nach Deutschland sei insofern reine Routine und habe mit diesem Zwischenfall nichts zu tun. Zur Frage, ob jemals eine exakte Anzahl von Toten festgestellt werden könne, müsse er Zweifel äußern, ob dies möglich sei. Dies sei schon auf den Umstand zurückzuführen, dass es zu viele unterschiedliche Interessenlagen gebe, was die Anzahl der Opfer anbelange.

Ohne Zweifel habe man es bei diesem Zwischenfall mit einer Dimension zu tun, die man bisher noch nicht erlebt habe. Daraus sollte aber keineswegs geschlossen werden, dass die Bundeswehr nunmehr diejenige Robustheit an den Tag legen werde, die ihr bisweilen empfohlen worden sei. Man bleibe vielmehr bei seiner bekannten Linie, auf die sowohl die politische als auch die militärische Führung großen Wert lege.

Was den amerikanischen Journalisten anbelange, der General McChrystal bei seinem Zusammentreffen mit Oberst Klein begleitet habe, so habe es ihn durchaus überrascht, dass es einen „embedded journalist“ in einem NATO-Ermittlungsteam gebe. Dies sei ein außergewöhnlicher Vorgang, nach dem man auch nicht ohne Weiteres wieder zur Tagesordnung übergehen könne. Seines Erachtens könne dies im Rahmen der längerfristigen politischen Nachbereitung des Vorgangs nicht akzeptiert werden. Die jetzt eingesetzte Untersuchungskommission werde von einem Kanadier, General Sullivan, geleitet, der vom ISAF-Kommandeur ausgesucht worden sei. Für den deutschen Sitz in der Untersuchungskommission sei kein Soldat, sondern ein einsatzerfahrener Rechtsberater vorgesehen. Abschließend könne er zur Frage nach dem Informationsfluss mitteilen, dass die erste Information über den Luftschlag am Morgen des 4. September um 6:00 Uhr bei Admiral Krause im Einsatzführungsstab eingetroffen sei.

Herr Mützelburg (Sonderbeauftragter für Afghanistan und Pakistan, AA) merkt an, dass es bedauerlicherweise manche Kritik aus den Reihen der Außenminister befreundeter Staaten gegeben habe. Diese Kritik habe man mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen. Der Außenminister habe daher eine Demarche angeordnet,

die noch heute herausgegeben werde. Darüber hinaus habe er ebenfalls angeordnet, dass sich der deutsche Vertreter im heute stattfindenden NATO-Rat entsprechend einlassen werde. In der Demarche würden im Wesentlichen drei Punkte genannt. Zunächst bringe man seine Überraschung zum Ausdruck, dass Kritik geübt worden sei, ohne dass die bereits eingeleiteten Untersuchungen der ISAF, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, der Vereinten Nationen und der afghanischen Regierung bereits Ergebnisse gebracht hätten. Zweitens werde darauf aufmerksam gemacht, dass derartige Äußerungen nicht nur dem ISAF-Gesamteinsatz schaden, sondern auch eine erhebliche Belastung für den weiteren deutschen Einsatz und dessen innenpolitischen Rückhalt darstellten. Schließlich werde darauf hingewiesen, dass der Gouverneur, der Polizeichef und der Provinzrat von Kundus die Entscheidung für den Luftschlag ausdrücklich, nicht zuletzt in ihrer Stellungnahme gegenüber Präsident Karzai, unterstützt hätten und dass dies bereits Grund genug gewesen wäre, keine vorschnellen Urteile zu fällen.

Zu den Präsidentschaftswahlen in Afghanistan könne er zunächst mitteilen, dass nach Auskunft des stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen der amtierende Präsident Karzai derzeit 48,6 % der Stimmen erhalten habe. Von UNAMA werde erwartet, dass es in der ersten Runde keinem der Bewerber gelingen werde, die absolute Mehrheit zu erreichen. Selbst wenn es dazu kommen sollte, dass Karzai ganz knapp eine absolute Mehrheit erreiche, werde vermutlich die Electoral Complaints Commission so viele Stimmen für ungültig erklären, dass nicht zu erwarten sei, dass dieses Ergebnis Bestand haben werde.

Es sei ohne Zweifel richtig, dass jeder Versuch, die Wahlen zu manipulieren, ein Versuch zu viel sei. Es sei klar, dass für das fortgesetzte Engagement der Internationalen Gemeinschaft in Afghanistan die Legitimität eines afghanischen Präsidenten benötigt werde. Zu Bedenken geben wolle er, dass es sich bei diesen Wahlen um die ersten handle, die von den Afghanen selbst organisiert worden seien. Entscheidend sei, dass es im Falle von Wahlfälschungen verfassungsmäßig vorgesehene Korrekturmechanismen gebe. Hierzu gehöre nicht so sehr die Independent Electoral Commission, da sie von Präsident Karzai ernannt worden und damit nicht unabhängig sei. Sehr wohl jedoch gehöre dazu die paritätisch besetzte und von einem Kanadier geführte Electoral Complaints Commission, die als einziges Gremium die Befugnis

habe, das offizielle Endergebnis zu verkünden. Diese Kommission habe somit das letzte Wort. Ein von ihr bestätigtes endgültiges Wahlergebnis werde frühestens um den 17./18. September herum vorliegen. Bis dahin würden die behaupteten Fälle von Wahlfälschungen untersucht. Wichtig sei, dass die beiden Hauptkontrahenten bekräftigt hätten, dass sie das auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommene Verdikt der Electoral Complaints Commission respektieren würden.

Dr. Rainer Stinner (FDP) führt aus, dass der ganze Vorfall mit den Tanklastzügen zeige, dass die Bundeswehr offensichtlich selbst die unmittelbare Umgebung des Lagers in Kundus nicht im Griff habe. Er frage sich, wie es sein könne, dass die Taliban in der Lage seien, nur 6 km vom Feldlager entfernt einen Checkpoint zu errichten oder – wie am 4. September geschehen – die Bundeswehr mit Mörsern zu beschießen. Er halte diese Entwicklung für sehr bedenklich.

Die Bombardierung selbst sei um 1:49 Uhr afghanischer Ortszeit vorgenommen worden. Die ersten Informationen darüber seien um 6:00 Uhr MEZ, das heiße ungefähr 9:00 Uhr afghanischer Ortszeit, beim Einsatzführungsstab eingegangen. Zwischen der Bombardierung und dem Informationseingang in Berlin hätten damit ungefähr sieben Stunden gelegen. Er halte dies für recht ungewöhnlich.

Hans Raidel (CDU/CSU) erklärt, dass seines Wissens kein amerikanischer Pilot einen von einer anderen Nation angeforderten Einsatz fliege, bevor er nicht intern ein amerikanisches „go“ hierfür erhalten habe. Insofern müssten die Amerikaner in die Entscheidung des Oberst Klein im Befehlsbereich voll eingebunden gewesen sein.

Scharf verurteilen müsse er die Äußerungen des Parteivorsitzenden der Grünen, Cem Özdemir, wonach die Kanzlerin und der Verteidigungsminister die deutschen Soldaten in Afghanistan gefährdeten. Dies sei ein ungeheuerlicher Vorwurf, der aus der Welt geschaffen werden müsse. Bemerkenswert sei auch, dass die Taliban erst durch den Zwischenfall am Kundus-Fluss erreicht hätten, dass man sich sowohl innerhalb des Bündnisses als auch innerhalb Deutschlands streite. Er wäre sehr dankbar, wenn dieser Ausschuss heute feststellen würde, dass das Vertrauen in die politische und militärische Führung in keinsten Weise in Zweifel gezogen werde.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Abgeordnete Raidel nicht etwas für den gesamten Ausschuss erklären könne. Der Ausschuss werde auch nicht die von ihm gewünschte Erklärung abgeben können. Sie werte die Einlassungen des Kollegen Raidel daher als persönliche Äußerungen, die ihren Niederschlag im Protokoll finden würden.

Ernst-Reinhard Beck (CDU/CSU) weist darauf hin, dass der Hinweis des Generalinspektors auf die Operation ARAGON seines Erachtens deutlich gemacht habe, dass der deutsche Kräfteansatz in Afghanistan zu gering sei, als dass Oberst Klein die Option gehabt hätte, Bodentruppen einzusetzen. Dadurch werde auch deutlich, dass er in der Abwägung zum Schutze seiner Soldaten sehr verantwortungsvoll gehandelt habe. Er wolle abschließend an alle Kolleginnen und Kollegen appellieren, sich schützend vor Oberst Klein zu stellen, der in unverschämter und unverantwortlicher Weise angegriffen werde.

Die **Vorsitzende** bemerkt, dass es nach ihrem Eindruck trotz mancher kritischer Einlassungen aus dem Kollegenkreis – sie schließe sich hierbei selbst nicht aus – niemanden gegeben habe, der nicht der äußerst schwierigen Situation von Oberst Klein Rechnung getragen habe.

Gerd Winkelmeier (Fraktionslos) erinnert daran, dass es noch vor einigen Wochen in dieser Runde Diskussionen gegeben habe, welche Gefahren Luftangriffe im Rahmen von Einsätzen in Afghanistan im Hinblick auf Kollateralschäden bergen würden. Er sei dem Kollegen Arnold sehr dankbar, dass er für seine Fraktion erklärt habe, dass sie eine derartige Art der Kriegsführung nicht wolle. Er könne sich im Übrigen nicht vorstellen, dass es nicht durch Luftbilder belegbar gewesen sein solle, dass sich bei den Tanklastwagen afghanische Zivilisten befunden hätten, um Sprit abzapfen bzw. dabei zu helfen, die Lastwagen wieder flott zu machen.

BM Dr. Jung dankt für die in seinen Augen im Wesentlichen sehr sachgerechte Diskussion und die Unterstützung für Oberst Klein. Im nachhinein sei es immer einfacher, am Grünen Tisch zu anderen Schlüssen zu kommen. Oberst Klein habe in einer für ihn sehr schwierigen Situation eine nachvollziehbare Entscheidung getroffen.

Deutschland werde auf jeden Fall seine bisherige Strategie des vernetzten Ansatzes weiterverfolgen. Auch werde es weiterhin darum gehen, das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung zu gewinnen. Jetzt müsse alles getan werden, um den Sachverhalt aufzuklären und daraus gegebenenfalls auch im Hinblick auf die Bevölkerung vor Ort die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelles

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass hierzu keine Wortmeldungen vorliegen.

Sie beendet die Sitzung um 09:55 Uhr.

Für das Protokoll

(Ulrike Merten, MdB)
Vorsitzende

(Witt)